Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 8 (1952)
Heft: 11

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Artsetzung, freie Setzung. Alleinstehender, nicht satzmäßig geprägter Ausdruck, z. B. in Buchtiteln und Aufschriften, heißt Alleinsetzung oder Größensetzung.

Die neuen Benennungen, aus deren Fülle unsere Aufzählung nur eine Auswahl gibt, sind die Stelle, wo die Bedenken einsetzen werden. Denn es erhebt sich nicht nur die schwere Frage ihrer Eignung für die Schule und den sprachlichen Alltag. Sie sondern darüber hinaus die deutsche Grammatik vollständig von der der andern Sprachen. Ja die Aufgabe der alten Terminologie bedeutet — was das Buch als Frage hinstellt, ist uns zweifellos Tatsache — „Preisgabe eines Stücks europäischen Erbes, erhöht die Gefahr einzelsprachlicher Abkapselung und gefährdet dadurch die abendländische Bildung". Glinz verhehlt sich das selbstverständlich nicht, wie er, frei von aller Engstirnigkeit, seine Namen auch keineswegs als ein Unabänderliches betrachtet haben will. Aber er darf mit Recht einwenden, daß sein Werk, soviel es der Erfahrung eigenen Schulunterrichtes verdankt, ein Werk der Wissenschaft ist, das zunächst keine Rücksicht auf die unmittelbare Anwendbarkeit des Vorgetragenen zu nehmen hat.

Die Sprachlehre für die Schule und damit auch für den einfachen Braucher der deutschen Sprache muß noch geschaffen werden. Hoffentlich geschieht es durch Glinz selber und mit dem Blicke nun für das in der Wirklichkeit Mögliche. Dann erst wird sich über die Fruchtbarkeit seiner Gedankengänge für das lebendige Deutsch, das uns allen am Herzen liegt, gültig entscheiden lassen.

Wilhelm Altwegg

Briefkasten

H. B., Z. Ob Sie bitten dürfen, sich „mal" jenen Satz anzusehen, oder ob Sie schreiben müßten, „einmal" das zu tun? „Mal" ist hier nur die Kürzung von „einmal", und die Frage ist dieselbe, wie wenn Sie sich überlegen, ob Sie einen Besuch, den Sie erwarten, in Hemdärmeln empfangen dürfen oder ob Sie dazu den Rock anziehen müssen. Wenn Sie das bequeme „mal" sogar bei den besten Schriftstellern finden, kommt es wieder darauf an, ob diese selber so sagen oder ob sie in einer Erzählung ihre Leute so reden lassen. Es hängt immer von dem Verhältnis ab, in dem der Sprechende zum Angesprochenen steht. Im einen Fall darf man sich die bequeme Kurzform erlauben, im andern wirkt sie in der Tat schludrig. Ganz ähnlich steht es mit „was" und „etwas", und wenn Schiller sagt: „Zu was Höherem sind wir geboren", so entschuldigt ihn das Versmaß für die Kürzung.

E. Z., G. In Ihrem Anwaltsbüro streitet man sich über die Stelle: „Das Betreibungsamt hat der Schuldnerin Aufschub erteilt. Jene kann die Schuld in 13 Raten tilgen." „Jene" oder „diese"? „Jener" ist doch das Fürwort, mit dem man auf etwas Entferntes hinweist im Gegensatz zu „dieser", das auf etwas Nahes weist. Von zwei genannten Dingen wird das erste mit „jener", das zweite mit „dieser" bezeichnet, weil es näher liegt. Z. B.: Goethe und Schiller waren Zeitgenossen; jener wurde 1749, dieser

1759 geboren. Da die Schuldnerin unmittelbar vorher genannt wurde, hat es keinen Sinn, dergleichen zu tun, wie wenn sie weit weg wäre. „Sieh, die Gute liegt so nah!" „Jene" ist in diesem Fall unmöglich, „diese" ist besser und richtig, aber noch besser wäre einfaches „sie"; es kann ja gar niemand anders gemeint sein.

Darf ich Sie bei der Gelegenheit gerade noch auf einen andern Fehler aufmerksam machen? Sie schreiben: „Darf ich Sie als Sachverständiger anrufen." So dürften Sie schreiben, wenn Sie selber der Sachverständige wären; aber dann würden Sie mich nicht anrufen. Sie rufen ja mich an; ich stehe also im Wenfalle und muß deshalb auch „als Sachverständiger" in den Wenfall treten; Sie können mich also nur als Sachverständigen anrufen. Dieser Fehler ist schwerer als jener mit dem falschen „jene"!

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 61. Aufgabe

Die Zeitungsmeldung: „Im Prozeß gegen den Schul- und Kompaniekommandanten der Berner Offiziersschule erhielten ... die beiden Verteidiger das Wort" wäre sachlich richtig, wenn die Schule aus einer einzigen Kompanie bestanden hätte und der Schulkommandant zugleich Kompaniekommandant, also mit dem ersten „identisch" gewesen wäre. Aber dann fragt sich auch der nicht sachkundige Leser: „Wozu braucht der zwei Verteidiger?" Es gibt da offenbar zwei Angeklagte, einen Schul- und einen Kompaniekommandanten, und es geht einfach nicht an, das Geschlechtswort „den" auszuklammern, wenn es sich auf zwei verschiedene Wörter bezieht. Man kann sagen, an einer Feier seien „der National- und der Regierungsrat" vertreten gewesen durch „den National- und Regierungsrat A", weil da zwei Behörden durch einen einzigen Mann vertreten waren.

62. Aufgabe

Die „Akademische Buchgenossenschaft der Schweizerischen Studentenschaften" (!) versendet ein Werbeschreiben, in dem eine Reihe von Schriften aufgeführt sind, die „zu einem meist unter den Vorkriegspreisen liegenden Ansatz angeboten und Ihr besonderes Interesse finden werden". Vorschläge erbeten bis Ende November.

Zur Erheiterung (Aus dem „Nebelspalter")

Aus einem Vereinsprotokoll
(wörtliche Abschrift)

„... Zur Festsetzung der Generalversammlung stellte uns X. zwei Fragen.

Die 1. Frage mit Unterhaltung und im Restaurant Leu. Die 2. Frage ohne Unterhaltung im Frieden dafür Kartoffelsalat und Schübling.

5 Mitglieder sind der Meinung mit Unterhaltung im Leu da man den Mitgliedern etwas bieten muß, 1 Mitglied war für Kartoffelsalat + Schübling."